



Fédération suisse d'élevage du cheval de la race  
des Franches-Montagnes  
Schweizerischer Freibergerzuchtverband  
Federazione Svizzera d'allevamento  
di razza Franches-Montagnes

# PRESSEMITTEILUNG

## Caroli-Leberfibrose (CLF) - der Schweizerische Verband handelt

**Der Schweizerische Freibergerzuchtverband (SFZV) hat beschlossen, sämtliche männlichen CLF-Träger bekannt zu geben und in Zukunft keine neuen Hengste, die Träger dieses Gens sind, zu kören. Mit dieser Massnahme wird versucht, der weiteren Verbreitung des Gens in der Freibergerpferdepopulation Einhalt zu gebieten.**

### **Bedeutung der Krankheit**

Die angeborene Leberfibrose (CLF) ist eine seltene monogen autosomal rezessiv vererbte Krankheit, die zur Degeneration der Lebergefässe führt. CLF kommt in verschiedenen Tierarten vor. Beim Freiberger wurden die Veränderungen der Leber, das klinische Erscheinungsbild sowie die Erbfaktoren im Jahre 2000 erstmals beschrieben. Die Auswirkungen dieser Krankheit sind für das Freibergerpferd fatal: Die Fohlen werden zunehmend schwächer und sterben im Alter von zwei bis sechs Monaten. Im Rahmen eines gemeinsamen Forschungsprojekts der Universität Bern, des Nationalgestüts Avenches, der SHL Zollikofen und des SFZV konnte gezeigt werden, dass die Häufigkeit des verantwortlichen CLF-Allels bei rund 6% liegt, was bedeutet, dass bei aktuell ca. 2650 Geburten jährlich mit rund 10 betroffenen Fohlen gerechnet werden muss.

### **Betroffene Hengste und Risiko**

Anhand eines indirekten genetischen Markertests konnte nachgewiesen werden, dass 13 gekörte Hengste, davon sechs im Besitz des Schweizerischen Nationalgestüts, Träger dieser Erbkrankheit sind. Die betroffenen Hengsten in Privatbesitz sind: Ecu, Elias, Enjoy, Euridice, Harkon, Helix und Nankin des Aiges. Es handelt sich vor allem um Hengste der E-Zuchtlinie, da der Hengst Elu Träger des Gens und massgeblich an dessen Verbreitung in der Population beteiligt war. Ohne rigorose Gegenmassnahmen könnte sich dieses lebensbedrohliche Gen rasch und massiv in der Freibergerpopulation ausbreiten, da es sich um eine geschlossene Population mit einem hohen Inzuchtgrad handelt. Die Konsequenz könnte ein starker Zuwachs der Fälle sein, mehr und mehr Verluste von Fohlen und eine Imageabwertung einer gesunden Rasse.

### **Entscheidungen**

Gemäss Artikel 3, Abs. 4 der Tierzuchtverordnung **sind Zuchtorganisationen angehalten, männliche Erbfehlerträger als solche namhaft zu machen.** Der SFZV hat am 2. November 2011 beschlossen, dass alle CLF-Trägerhengste namentlich genannt und publiziert werden. Die Träger-Hengste dürfen noch eingesetzt werden, aber die Nachkommen müssen anschliessend negativ getestet sein, um zur Zucht zugelassen werden zu können. Die Hengste in privatem Besitz, die in den Jahren 2010 und 2011 gekört wurden, sind noch nicht alle geprüft. Bis spätestens Ende 2011 werden diese Tests abgeschlossen sein und die Namen der eventuell betroffenen Tiere veröffentlicht. Ab 2012 werden alle Kandidaten der Nationalen Hengstselektion in Glovelier untersucht und solche mit einem positiven Befund nicht zugelassen. Auch in Zukunft dürfen alle Stuten, ob sie Träger des CLF-Gens sind oder nicht, weiterhin ohne Einschränkung zur Zucht eingesetzt werden. Das gilt auch für die anderen Hengste, eingeschlossen die der Zuchtlinie E, deren Testresultat negativ ausgefallen ist.

### **Kontaktpersonen – Anfragen:**

Präsident SFZV, Bernard Beuret, Tel: 032 / 438 82 48 oder 079 / 390 04 62

Geschäftsführer SFZV Stéphane Klopfenstein, Tel: 026 / 676 63 43 oder 076/583 70 33, Mail: [s.klopfenstein@fm-ch.ch](mailto:s.klopfenstein@fm-ch.ch)

Avenches, den 7. November 2011